

Auf Nachfrage, ob die Kosten für die Aufnahme der Flüchtlinge bei den Konsolidierungshilfen berücksichtigt werden, teilt Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras mit, dass dies vom Land abgelehnt werde.

Es wird festgestellt, dass der Beschluss zur Spielgerätesteuer noch aussteht. Zunächst sollte die Rechtskraft des Urteils zu Flensburg abgewartet werden.

Ratsfrau Hartmann weist darauf hin, dass einzelne Beschlüsse zur Konsolidierung betreffend Grünbepflanzung (B 014) und Ehrengeschenke (B 086) nicht umgesetzt werden sollen und bittet um Erläuterung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras sagt diese zu.

Zu den Ehrengeschenken teilt die Personalratsvorsitzende, Frau Heidebrecht-Rüge, mit, dass der Konsolidierungsbeitrag maximal 2.000,- € jährlich betragen hätte, so dass von der Umsetzung Abstand genommen wurde.

Es erfolgt Kenntnisnahme.